

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CSU und JWU im Kreistag Unterallgäu

Antrag:

Die CSU/JWU- Fraktion bittet zu der geplanten **Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Nahverkehr und Verkehrsvernetzung am 21.11.2022 auch den Kreisausschuss zu laden** Dort sollen folgende Anträge zur Abstimmung kommen:

1. Beschlußvorschlag für den Ausschuss für Mobilität, Nahverkehr und Verkehrsvernetzung:

Der Ausschuss will gemäß dem beschlossenen Nahverkehrskonzept des Landkreises die Reaktivierung der Staudenbahn als möglichen Bauabschnitt II im Landkreis Unterallgäu nun in ein konkreteres Stadium einmünden lassen.

Hierzu soll -um die Grundlagen der Reaktivierung im Bauabschnitt II mit GVFG-Fördermitteln festzustellen- die dafür notwendige NKU (Nutzen-Kosten-Untersuchung) mit standardisierter Berechnung unter der Federführung des Landkreises Unterallgäu analog zum Vorgehen des Landkreises Augsburg erfolgen und in Auftrag gegeben werden.

Um die dafür konkret anfallenden Kosten zu kennen, sind Angebote von unabhängigen und dafür geeigneten Büros/Erstellern einzuholen, ggfls. auch mittels einer Ausschreibung vorzunehmen.

2. Beschlußvorschlag für den Kreisausschuss

Der Kreisausschuss möge folgendes beschließen:

Da es bisher keine konkreten Aussagen über die Erfolgsaussichten und Verwirklichung einer Reaktivierung der Staudenbahn als möglichen Bauabschnitt II für den Bereich des Landkreises Unterallgäu unter den Voraussetzungen der GVFG- Förderung des Bundes gibt, wird folgendes Ziel verfolgt:

Es soll eine NKU (Nutzen-Kosten Untersuchung) mit standardisierter Berechnung zur Ermittlung der Förderfähigkeit der Staudenbahnreaktivierung im Landkreis Unterallgäu beauftragt werden, die den volkswirtschaftlichen Nutzen der Reaktivierung der Strecke Staudenbahn im Bereich des Landkreises Unterallgäu -jedoch auch **unter Berücksichtigung/Einbeziehung des im Landkreis Augsburg bestehenden und bereits sich auf dem Weg befindlichen und zur Reaktivierung anstehenden nördlichen Asts der Staudenbahn** feststellt, um die Grundlage für das anschließende Einreichen eines Förderantrags zur Reaktivierung aus Bundesmitteln im Weg der GVFG-Förderung zu erhalten.

Der Kreisausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird zur nachdrücklichen Abklärung beauftragt und dabei um folgendes gebeten:

1. Konkret für eine Förderung nach GVFG-Bundesmitteln definierte Angebote für eine NKU mit standardisiertem Verfahren ergebnisoffen einzuholen.
2. Mit dem Bayerischen Staatsministerium Bau Wohnen und Verkehr ist flankierend dazu über eine mögliche Kostenbeteiligung/Mitfinanzierung an den Kosten der NKU zu verhandeln. *Auf den Austausch des Staatsministers Bernreiter beim Infrastrukturgespräch mit den an der Strecke im Unterallgäu anliegenden Gemeinden und deren Bürgermeistern am 01.09.2022 und das am gleichen Tag mit dem Landrat geführte Gespräch im Ministerium soll ausdrücklich Bezug genommen werden.* Die dort auch angesprochene singuläre Potentialanalyse durch die BEG nach den Bayerischen Modus soll erst im Nachgang nach Vorliegen der Ergebnisse der NKU angestrengt und zeitlich nach Feststellung einer möglichen GVFG -Förderung beantragt werden.

Dem Kreistag wird seitens des Kreisausschusses zur Beschlussfassung empfohlen:

3. Nach Feststellung der genauen Kosten der NKU mit standardisierter Berechnung und Ermittlung der Kostenbeteiligungen hat der Kreistag zu entscheiden, ob die NKU mit standardisierter Berechnung beauftragt wird und durch welches Büro/welchen Ersteller dies vorgenommen wird mit dem Ziel nach ggfls. positiver Bewertung dann den Förderantrag für den Bauabschnitt II der Staudenbahn nach GVFG- Bundesmitteln zu stellen.

Ottobeuren und Bad Wörishofen, den 14. September 2022,

für die Kreistagsfraktion von CSU und JWU,



Andreas Tschugg
Fraktionsvorsitzender



Jürgen Bäurle
Fraktionsvorsitzender